

§ 2.

Die Kartographienleitung liefert der Zentraldirektion 25 Freiproben und je einen Kaufmann 12 Probenabzüge seiner Arbeit. Die Höhe der Ausgabe zu bestimmen, wird der Kartographienleitung überlassen.

§ 3.

Es erscheint jährlich dreimal ein Band von ca. 50 Seiten, der in zwei oder drei Abteilungen ausgegeben wird. Der Verkaufspreis wird auf 17 Mark für den Band festgesetzt und kann nur mit Zustimmung der Zentraldirektion erhöht werden.

Wird der Umfang von 50 Seiten überschritten, übernimmt die Zentraldirektion die Kosten der Herstellung.

Es sind von diesen Kartagen zwei gleichzeitigen Abdrucken mit beidseitigen Randbemerkungen, ein einer für die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica, ein anderer für die Hahn'sche Verlagsanstalt überreicht worden.

Berlin im Januar, 25. Mai 1909.

Für die Zentraldirektion
der Monumenta Germaniae historica
Dr. Rose O. Holder-Egger.
M. Tangel.

Hahn'sche Buchhandlung
Georg Schaub. Julius Lange.

